

Jetzt ist Flexibilität des Bundes gefragt

Zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel und zur Bewältigung der Waldschäden haben die Kantone einen erheblichen Mehrbedarf an Bundesbeiträgen. Um die nötigen Massnahmen rechtzeitig ausführen zu können, wurden im Parlament mehrere Vorstösse eingereicht.

Die Kantone haben Anfang 2019 mit dem Bund das NFA-Programm Wald für die Programmperiode 2020–2024 ausgehandelt und zwischenzeitlich die entsprechenden Programmvereinbarungen (PV) abgeschlossen. Seither hat sich die Ausgangslage markant verändert. Mit den Trockenjahren ab 2018, den Sturmereignissen, den Folgeschäden durch Borkenkäfer und insbesondere mit den grossräumig auftretenden neuen Trockenheitsschäden ist die Waldwirtschaft mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert. Die stark angestiegenen Waldschäden führten dazu, dass die Teilprogramme Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung in einigen Regionen gedrosselt wurden. Das wirkt sich sehr nachteilig auf die langfristige und nachhaltige Sicherstellung der Waldfunktionen aus. Bereits heute zeichnet sich Nachholbedarf ab. Die Waldschäden führen nicht nur zu bedeutenden Mehrkosten, sondern in den nächsten Jahren auch zu einem erhöhten Finanzbedarf im Bereich der Waldbiodiversität und der Jungwaldpflege (Teilprogramm Waldbewirtschaftung).

Vorstösse im National- und Ständerat

In der Herbstsession 2020 behandelte der Ständerat mehrere Vorstösse zu diesem Thema. Die Motion von CVP-Ständerat Daniel Fässler (20.3745), Präsident von Wald Schweiz, verlangt konkrete und rasche Massnahmen im Bereich der Pflege und Nutzung des Waldes. Sie wurde vom Ständerat trotz gegenteiliger Empfehlung des Bundesrats klar angenommen. Ebenfalls angenommen wurde das Postulat von Céline Vara (20.3750) von den Grünen. Es

soll verhindern, dass die Anpassung des Waldes an die Auswirkungen des Klimawandels auf Kosten der Biodiversität vorangetrieben wird. Noch nicht behandelt wurde die Motion, die Erich von Siebenthal (SVP) im Nationalrat eingereicht hat (20.3836). Auch sein Vorstoss verweist auf die rasch ändernden Bedingungen aufgrund des Klimawandels und auf die zunehmenden Waldschäden. Während die Motion Fässler auf neue Massnahmen ausserhalb der Programmvereinbarung Wald fokussiert, hat die Motion von Siebenthal die Erhöhung der PV Wald zum Ziel.

In der Debatte im Ständerat wurde deutlich, dass es sich bei den Forderungen der Motion Fässler um kurzfristig und dringend umzusetzende Massnahmen handelt. Demgegenüber führt die bereits überwiesene Motion Hêche/Engler (19.4177) erst mittelfristig zu umsetzbaren Massnahmen. Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL unterstützt die Motion Fässler. Um einen bedarfsgerechten Einsatz der Mittel zu ermöglichen, hat sie sich in Absprache mit dem Motionär für eine Anpassung der Motion eingesetzt. Dies, damit mindestens 25 Millionen Franken pro Jahr für die NFA-Programmvereinbarung Wald und ergänzende Massnahmen in den Bereichen Stabilitäts-Waldpflege, Sicherheitsholzschläge und klimaangepasste Waldverjüngung ausgerichtet werden. Die angepasste Motion wurde am 25. Januar 2021 in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrats mit 22 zu 3 Stimmen angenommen und geht jetzt zurück an den Ständerat.

Naturnahe Überführung klimasensitiver Bestände

Die Fachkonferenz der Kantonsförsterinnen und Kantonsförster (KOK) ist bereits im Herbst 2020 übereingekommen, am Pfad des naturnahen Waldbaus gemäss Art. 20 Abs. 2 des Waldgesetzes (WaG) festzuhalten. Dies sowohl bei der zukunftsorientierten Waldverjüngung als auch bei den klimasensitiven Beständen. Damit werden die Anliegen der Waldbiodiversität weiterhin berücksichtigt.

Bedeutender finanzieller Mehrbedarf

Aufgrund der veränderten Ausgangslage hat die KOK bei den Kantonen den Bedarf in den Teilprogrammen der PV Wald sowie für weitere Massnahmen in den Jahren 2021 bis 2024 erhoben. Es zeigte sich, dass die Kantone für die Sicherung der Waldleistungen wesentlich mehr finanzielle Mittel benötigen. Für Massnahmen innerhalb der PV Wald beträgt der zusätzliche Bedarf an jährlichen Bundesgeldern rund 19 Millionen Franken, für Massnahmen in den Bereichen zukunftsfähige Waldverjüngung, klimasensitive Bestände und Sicherheitsholzerei (Abbildung 1) rund 6.5 Millionen Franken.

Demnach sind in den nächsten vier Jahren zusätzliche Bundesbeiträge im Umfang von 25.5 Millionen Franken pro Jahr erforderlich, um die mit den drei Vorstössen anvisierten Ziele zu erreichen. Aus den Rückmeldungen der Kantone geht hervor, dass auch grosse Teile der «weiteren Massnahmen» innerhalb der PV Wald abgerechnet werden könnten, wenn das NFA-Handbuch in den Bereichen Jungwaldpflege, seltene Baumarten SEBA, Wildschadenverhütung usw. auf die neue Situation im Schweizer Wald angepasst wird. Flexibilität beim Bund vorausgesetzt (Anpassung NFA-Handbuch und Nachtragskredite), könnte der Grossteil der gemeldeten Massnahmen innerhalb der PV Wald und damit rechtzeitig ausgeführt werden.

Thomas Abt, Generalsekretär KWL/KOK

Bereich	Betrag 2021–2024	Betrag pro Jahr
Waldschäden	34.0 Mio	8.5 Mio
Schutzwald (ohne Waldschäden)	20.6 Mio	5.2 Mio
Waldbiodiversität	8.9 Mio	2.2 Mio
Waldbewirtschaftung	12.3 Mio	3.1 Mio
Weitere Massnahmen ausserhalb PV Wald	26.1 Mio	6.5 Mio
TOTAL	101.9 Mio	25.5 Mio

Der Mehrbedarf an Bundesbeiträgen 2021–2024.